

Hohenstein-Ernstthal-Tagblatt

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts, des Finanzamts und des Stadtrates zu Hohenstein-Ernstthal, sowie der Behörden der umliegenden Ortschaften.



Anzeiger

Druck und Verlag von J. Nuhr Nachfolger Dr. Alban Frisch.
Verantwortlich für die Schriftleitung Dr. Erich Frisch, für die Anzeigen Otto Koch.

Hohenstein-Ernstthal mit Gättengrund, Oberlungwitz, Gersdorf, Gersdorf, Bernsdorf, Ritzdorf, Rangenberg, Meinsdorf, Falken, Reichenbach, Rangenburzdorf, Talsdorf, Brumbach, Ritzschheim, Ruffschappel, St. Egidien, Wilsenbrand, Erlina, Wilsdorf, Ursprung, Ritzberg, Erlbach, Pleßta und Ruffdorf.

Nr. 207

Montag, 5. September 1921

71. Jahrg.

Ein Arbeitszeitgesetz.

Im neuesten Heft des Reichs-Arbeitsblattes hat Oberregierungsrat Reigel vom Reichsarbeitsministerium zum Arbeitszeitgesetzentwurf ausführlich das Wort genommen. Die Ausführungen werden sich im großen und ganzen mit dem Gesetzentwurf beizugebenden Begründung, die enthält, doch auch bemerkenswerte Ergänzungen, die angesichts der bevorstehenden Behandlung des wichtigen Gesetzes im Reichswirtschaftsrat, Reichsrat und Reichstag weitestgehende Beachtung verdienen.

In den Entwurf, der die Stündige Arbeitszeit endgültig festlegen soll, ist an erster Stelle das Washingtoner Uebereinkommen vom November 1919 betr. täglich Stündige und wöchentlich 48stündige Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben hineingearbeitet. Von grundsätzlicher Bedeutung ist, ob die Washingtoner Uebereinkommen ratifiziert werden, wodurch Deutschland für 10 Jahre an ihre Einhaltung gebunden wäre. Oberregierungsrat Reigel äußert sich hierzu einigermassen skeptisch: Die Vereinigten Staaten von Amerika gehören der internationalen Arbeitsorganisation beim Völkerbunde nicht an. Als feststehend darf wohl angenommen werden, daß England das wichtigste Uebereinkommen über den Achtstundentag in seiner jetzigen Form wegen der für Englands Industrie und Verkehre zu entstehenden Schwierigkeiten nicht ratifizieren wird. Auch Belgien kommt für eine Ratifikation wohl nicht mehr in Frage, nachdem ein belgisches Gesetz festgelegt hat, daß das Arbeitszeitgesetz zeitweilig suspendiert werden kann, wenn dies zur Steigerung der Ausfuhr notwendig erscheint. Die Schweiz hat die Ratifikation schon vor längerer Zeit abgelehnt. Das Uebereinkommen ist bisher lediglich von Griechenland, Rumänien und der Tschecho-Slowakei ratifiziert worden. Verfasser sagt wörtlich:

„Durch die ablehnende Haltung einzelner Mitgliedsstaaten der Arbeitsorganisation, insbesondere Englands, sowie durch das Ausmaß der Verpflichtungen, zu denen sich Deutschland neuerdings dem ehemaligen Feindbündnis gegenüber hat versehen müssen, ist für Deutschland eine Lage geschaffen, die eine ernste Prüfung erfordert, ob das Uebereinkommen über den Achtstundentag noch ratifiziert werden kann. Die Ablehnung der Ratifikation und damit der internationalen Bindung für elf Jahre würde keineswegs hindern, daß der Achtstundentag, den Deutschland ja bereits im November 1918 für alle gewerblichen Arbeiter eingeführt hat, auch weiterhin, wie es tatsächlich beabsichtigt ist, im Wege der Reichsgesetzgebung grundsätzlich beibehalten wird.“

Betreffs Zulassung der 56stündigen Arbeitswoche für Betriebe, die ihrer Natur nach nicht unterbrochen werden können, bemerkt Verfasser, daß die in verschiedenen großen Betrieben auf Drängen der Arbeitgeber anstelle der 56stündigen eingeführte 48stündige Arbeitswoche vorerst nur als vorübergehende Maßnahme gedacht ist, bis es gelingt, den neuangestellten Arbeitern anderweitig Arbeit zu verschaffen.

Die Beschränkung des Entwurfs auf das Verbot der selbständigen Nebenarbeit im Betriebe eines Arbeitgebers wird wie folgt gerechtfertigt: Eine wirksame behördliche Kontrolle der selbständigen Nebenarbeit würde praktisch nicht möglich sein; es erübrigt daher zwecklos, sie gesetzlich zu verbieten (wie es in Handwerkerkreisen gewöhnlich ist) und mit Strafe zu bedrohen. Hier scheint die Selbsthilfe der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geeigneter, Besserung zu schaffen. Mehrfach sind Vereinbarungen zustande gekommen, wonach paritätische Ausschüsse zur Ueberwachung der Durchführung des Achtstundentages eingesetzt wurden und jeder Arbeitgeber verpflichtet wurde, den Gehilfen oder Arbeiter, der Nebenarbeit übernimmt, sofort zu entlassen und einen wegen Nebenarbeit entlassenen Arbeiter oder Gehilfen nicht wieder einzustellen; außerdem sollten die bei Nebenarbeit betroffenen Arbeiter aus der Gewerkschaft ausgeschlossen werden. Die Gewerkschaften müssen ein besonderes Interesse an der Bekämpfung der Nebenarbeit haben, da von anderer Seite aus der Nebenarbeit gern die mangelnde Berechtigung des Achtstundentages gefolgert wird.

In der viel umstrittenen Frage der Ausdehnung des Pflichtfortbildungsschulunterrichts auf die Arbeitszeit verzichtet der Entwurf auf einheitliche Vorschriften, er beschränkt sich darauf, eine Höchstgrenze von 54 Stunden für die Arbeitszeit einschließlich des Unterrichts festzulegen, und überläßt die nähere Regelung den Bezirkswirtschaftsräten und bis zu deren Zustande kommen den höheren Verwaltungsbehörden, welche die jeweils vorliegenden örtlichen Verhältnisse besser berücksichtigen können, als es bei einer zentralen Regelung möglich sein würde.

Für die Ausnahmebestimmungen des Entwurfs über Arbeitsbereitschaft haben die Ausnahmebewilligungen, welche die Demobilisierungskommissionen für eine Reihe von Arbeitergruppen erteilt haben, und freiwillige Vereinbarungen in Tarifverträgen das Bedürfnis erwiesen.

Ueberarbeit an 60 Tagen im Jahre ist zulässig auf schriftlichen Antrag, der den Grund, die Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter usw. sowie die Höhe und Dauer der Ueberarbeit angibt. Vor der Entscheidung über den Antrag ist eine Aeußerung der Betriebsvertretung oder, wenn eine Vertretung nicht besteht, der Arbeiter des Betriebes einzuholen. In dringenden Fällen kann zunächst die Genehmigung für höchstens vierzehn Tage ohne weiteres erteilt werden. Die zugelassenen Ueberstunden müssen in der Regel um mindestens 25 Prozent höher bezahlt werden.

Wie in der Gewerbeordnung, richten sich die Strafandrohungen nur gegen die Arbeitgeber. Die Gründe, weshalb die Arbeiter bei Verstößen ihrerseits straffrei bleiben, sind nach dem Verfasser folgende: „Die Strafbart der Arbeiter würde unter Umständen Massenbelitte zur Folge haben. Es ist undenkbar, daß vielleicht tausend und mehr Arbeiter in solchen Fällen zur Bestrafung herangezogen werden. Die Gerichte würden dann nur einzelne geeignete Fälle herausgreifen können, was mit dem Grundsatz einer gleichmäßigen Anwendung der Strafbestimmungen nicht vereinbar wäre und das Rechtsempfinden verletzen würde. Die Strafbartkeit kann ferner für den Arbeiter, der zur Ueberarbeit bereit ist, eine Fessel insofern bedeuten, als er sich durch Ueberarbeit, falls sie gesetzlich nicht zulässig ist, strafbar machen würde. Ein solches Hemmnis würde aber künftig sicherlich vielfach unerwünscht sein.“

In einem Schlußwort bezeichnet Verfasser als Aufgabe des Entwurfs die bisherige unerschöpfliche Behandlung aller Arbeiter ohne Rücksicht auf die Schwere der Beschäftigung, durch die dem Achtstundentag zahlreiche Gegner erwachsen sind, zu beseitigen, ferner eine gewisse Beweglichkeit bei der Regelung der Arbeitszeit zuzulassen, um dadurch den wechselnden wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen zu können. Diese Beweglichkeit würde voraussichtlich als künftig vorübergehende Ueberarbeitungen des Achtstundentages zur Folge haben, ist aber nach den bisherigen Erfahrungen unbedingt erforderlich.

Bayern und die Reichsregierung.

Der Ueberwachungsanspruch des Reichstags setzte am Sonnabend seine Beratung über die Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern fort. Dr. Benecke (Bayer. Volkspartei) führt aus, daß alle Anträge mit Ausnahme derjenigen der bürgerlichen Parteien, die am Freitag im Ausschuss zur Sprache gekommen seien, außerhalb der Kompetenz des Ausschusses lägen. Was den bayerischen Ausnahmezustand betreffe, so sei dieser absolut nicht verfassungswidrig. Der Ausnahmezustand bezwecke, die Gewalt zu bestreiten, komme sie woher auch immer, von links oder rechts, aber es sei unmöglich, von Berlin aus die Zustände in Bayern zu meistern. Die Verschärfung der Spannung mit Bayern sei die unvermeidliche Nachwirkung der Uebermilitarisierung der Reichsverfassung.

Hierauf entgegnete Reichsanwalt Dr. Wirth: Wir wollen die Angelegenheit hierlich zu Ende führen. Wir haben bereits Freitag mittag eine amtliche Besprechung mit den beauftragten Herren aus Bayern gehabt, nämlich mit Staatssekretär Schwenner, Gesandten von Preger und als Beauftragten der bayerischen Koalitionsparteien dem demokratischen Abgeordneten Durr. Wir haben die Gesamtlage, wie sie sich im Reich und in Bayern ergeben hat, eingehend und sachlich miteinander durchgesprochen. Alle drei Herren aus Bayern haben mir mitgeteilt, daß sie gern bereit sind, sofort in Verhandlungen mit dem bestimmten Ziel einzutreten. Es hat sich aber bei der Besprechung herausgestellt, daß doch auch eine Reihe von mißverständlichen Fragen vorhanden war, die erklärlich sind, weil die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des Reichspräsidenten den Herren aus Bayern nicht bekannt waren. Es ist notwendig, diese Ausführungsbestimmungen in allen Einzelheiten mit den Herren durchzusprechen und auch dem bayerischen Staatsministerium Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Ich habe den Herren aus Bayern angeboten, daß die bayerische Staatsregierung zunächst in den kommenden Tagen auf Grund des Berichtes, den die Herren in München erstatten wollen, zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen solle, und daß wir

darum Anfang nächster Woche hier in Berlin zusammenkommen wollen, um die Beratungen, wie ich hoffe, zu einem guten Ende zu bringen. Ich möchte besonders hervorheben, daß die bayerischen Koalitionsparteien zum Ausdruck gebracht haben, daß sie willens sind, diese Verhandlungen zu fördern. Damit ist der Weg betreten, den wir auch bei den schwierigen Fragen im Frühjahr betreten haben und der damals auch zu einem Ende geführt hat. Ich wäre deshalb dem Ausschuss sehr dankbar, wenn er im Hinblick auf diese Verhandlungen, die ja die Sache nur um wenige Tage hinausziehen könnten, von einer Beschlusssajung heute absehen wollte.

Es sprachen dann Abgeordneter Spahn und Reichsjustizminister Schiffer, welcher die Begnadigungen der Kommunisten zu recht fertigen suchte.

Abg. Kahl (Deutsche Volkspartei) wiederholte sein Bekenntnis zum Schutze der Reichsverfassung und tat dies ausdrücklich im Namen und im Auftrage von Beder-Hessen und Dr. Stresemann. Sein grundsätzlicher monarchistischer Standpunkt habe nichts zu tun mit dem Beschluß, die in Weimar beschlossene Verfassung gegen jede gewaltsame Veränderung zu schützen. Das sei von Anfang an sein persönlicher und der Standpunkt seiner Partei gewesen. Bei unzähligen Gelegenheiten habe er ihn vertreten. Die Aeußerung des Dr. Rosenfeld, daß er unter der Einwirkung der Straßendemonstrationen zu einem republikanischen Bekenntnis gelangt sei, weise er als lächerlich zurück. Die Straßendemonstrationen imponierten ihm überhaupt nicht. Er mache Politik nicht auf der Straße, sondern dort, wo sie hingehöre. Die Zuverlässigkeit seiner Partei gegenüber der jetzigen Verfassung sei jedenfalls eine härtere, als seinerzeit die Treue der Sozialisten aller Schattierungen gegenüber der Reichsverfassung von 1871. Die Geburten des Reichstanzlers über den befriedigenden Verlauf der Verhandlungen mit Bayern begrüße er.

Der Ausschuss verlagte sich nach weiterer Debatte auf nächsten Freitag. Es sollen erst die Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und Bayern abgewartet werden.

Blutige Kundgebung in Koburg.

Auf dem Schloßplatz in Koburg fand Sonnabend nachmittag eine von den sozialdemokratischen Parteien einberufene Versammlung als Demonstration für die Republik und Protest gegen die Ermordung Erzbergers statt. Es nahmen daran etwa 2500 Personen teil. Nach dem Reden, welche von den Führern der beiden Parteien gehalten wurden und dem Schlußgesang der Arbeiterjäger hörte man in den Straßen mehrere Schüsse und Handgranatenexplosionen. Die Versammelten stoben erschrocken auseinander und es kam an den Zugängen der Straßen nach dem Marktplatz zu erregten Szenen mit der grünen Landespolizei, welche während der Versammlung kriegsmäßig aufmarschiert war und die Straßen mit Drahtverhau abgsperrt hatte. Immer wieder hörte man Schüsse, und am Spitaltum wurde von der grünen Polizei eine Handgranate geworfen, durch welche einige Personen, darunter zwei Kinder, verletzt wurden. Tödliche Verletzungen kamen nicht vor. Die Versammlung war trotz des Ausnahmezustandes behördlich genehmigt, doch war ein Demonstrationsumzug vom Stadtkommandanten verboten worden.

Ueber die Unruhen in Chemnitz

melde der amtliche Polizeibericht das folgende: Am Freitag abend sollte von abends 8 Uhr ab im Rauminstitut Vereinshaus ein Vaterländischer Abend von der Studentischen Gruppe der Deutschen Volkspartei veranstaltet werden. Die Veranstaltung wurde jedoch durch Bekanntgabe in den Zeitungen abgeseigt. Trotzdem sammelten sich dort, offenbar in Unkenntnis dieser Abgabe, von nachmittags 6 Uhr ab eine größere Anzahl meist jugendlicher — Personen an, die in kurzer Zeit auf 4000 bis 5000 Menschen anwuchs. Um diese Zeit verließen das Gebäude mehrere Teilnehmer einer Vereinsversammlung, die von der Menge sofort tätlich angegriffen wurden.

Unterdessen war in der Menge bekannt geworden, daß in der Loge zur Harmonie, Brauhausstraße, eine Mitgliederversammlung stattfindet. Sofort löste sich ein größerer Trupp ab und zog vor die Loge. Dort kam es ebenfalls zu tätlichen Angriffen auf die Logenmitglieder, die ihre übliche Freizeitsitzung abhalten wollten. Ein weiterer Trupp zog vor das Haus Gartenstraße 29, wo der Verein Christlicher junger Männer tagte. Auch hier drang die Menge ein, doch kam es hier nicht zu größeren Ausschreitungen.

Nachdem darauf wurde bekannt, daß in der Reformshule eine Versammlung von Schülern stattfände. Daraufhin zog eine mehrere hundert Personen zählende Menge nach dort. Hier drangen

sie in das Gebäude ein und gingen gegen die in einem Zimmer versammelten 25 bis 30 Schüler vor. Sie forderten diese auf, die Anstalt zu verlassen und vorher etwaige Waffen abzugeben. Ein beteiligter Schüler gab daraufhin an einen der Eingedrungenen eine französische Schußwaffe ab. Im Gedränge fiel dann ein Schuß, wodurch der Bauarbeiter Garreis tödlich verletzt wurde. Mehrere Schüler wurden dabei schwer mißhandelt. Einer von den Schülern mußte in das Krankenhaus übergeführt werden.

Weitere Zusammenrottungen kamen noch an verschiedenen anderen Stellen der Stadt vor. Es wurde u. a. versucht, in die Staatslehranstalten einzudringen, wo ein Lehrgesangsverein Musikprobe abhielt. Auch vor der Konditorei von Michaelis, Königsr. 17, kam es zu größeren Ansammlungen. Dorthin hatte sich ein wegen einer unbedachten Aeußerung von der Menge verfolgter junger Mann geflüchtet.

Es fanden mehrere Sijierungen beteiligter Personen nach der Polizeihauptwache statt, von denen einige festgenommen wurden. Das hatte auch eine größere Menschenansammlung vor der Polizeihauptwache zur Folge. Die Schuldfrage bezüglich aller dieser Vorgänge ist noch nicht geklärt; die Untersuchung ist noch im Gange.

Aufgetauchten Gerüchten gegenüber wird erklärt, daß nur ein Schuß bei dem Vorgang in der Reformshule gefallen ist, wobei der genannte Garreis so schwer verletzt wurde, daß er während der Ueberführung in das städtische Krankenhaus verstarb. Von der Schußmanschaft ist in keinem Falle von der Waffe Gebrauch gemacht worden.

Der Mord an Erzberger.

Saftbefehl gegen Dltwig v. Hirschfeld.

In Sachen des an Erzberger verübten Mordes erließ das Amtsgericht in Oberlich in Baden auf Antrag der Staatsanwaltschaft in Offenburg einen Haftbefehl gegen Dltwig v. Hirschfeld. Zugleich erludte das Amtsgericht Oberlich den Berliner Polizeipräsidenten, den in Berlin in Haft befindlichen Hirschfeld dem Amtsgerichtsgefängnis Oberlich zuzuführen. Diesem Ersuchen ist bereits am Donnerstag abend entsprochen worden.

Ein Mißi?

Der verhaftete Dltwig v. Hirschfeld hat am Freitag vor der Kriminalpolizei mehrfache Hand- schriftenproben ablegen müssen, nach denen festgestellt werden soll, ob er mit einem der beiden jungen Leute, die sich in den kritischen Tagen in dem Gasthause „Zum Hirschen“ in Oppenau aufgehalten und als Studenten eingetragen haben und die als mutmaßliche Mörder Erzbergers in Frage kommen, identisch ist. Am Freitag ist v. Hirschfeld von zwei Kriminalbeamten nach Oberlich in Baden transportiert und in das dortige Amtsgericht eingeliefert worden. Dieses Gericht beschäftigt sich jetzt damit, einen von Rechtsanwalt Bahn für Hirschfeld gestellten Mißbeweis nachzuprüfen. Hirschfeld behauptet nämlich, daß er sich am Vormittag des Mordtages 35 Kilometer vom Talort entfernt bei dem Wäldenbesitzer Friedrich Regler in Calmbach a. d. Ens aufgehalten habe. Er sei hier ständig mit der Familie Regler zusammengewesen. Am Nachmittag habe er mit den Söhnen einen Ausflug nach dem Kloster Hirsau geplant, der aber aufgegeben werden mußte, weil es regnete.

Eine neue Verhaftung.

Sonnabend früh ist in Tübingen eine weitere Verhaftung vorgenommen worden, die mit der Mordaffäre im Zusammenhang stehen soll. Wie das „Stuttgarter Neue Tageblatt“ aus Offenburg berichtet, hofft die dortige Staatsanwaltschaft, endlich die Spuren der Mörder Erzbergers gefunden zu haben.

Deutschnationaler Parteitag.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte Staatsminister a. D. Herzog mit, daß einzelne vorgelegene Vorträge fortfallen müssen, darunter der des Professors v. Gruber über die völkische Frage als Kassenfrage. Dann sprach noch Hauptgeschäftsführer Baedeker von der „Deutschen Tageszeitung“. Er zog in temperamentvoller Weise gewissermaßen den Schlußstrich unter die Ergebnisse des ersten Sitzungstages und verbotete seine Ausführungen zu folgender programmatischer Entschlieung, die einstimmig vom Parteitag gebilligt wurde:

1. Die Deutschnationale Volkspartei verurteilt aufs Schärfste die Mordtat an dem Abgeordneten Erzberger, gleichgültig, aus welchen Gründen sie erfolgte.